

Nr. 6365/13

1994-04-06

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorfälle in der Österreichischen Hochschülerschaft am 24.3.1994

Am 24.3.1994 wurden fünf Mandatare aus dem Zentralausschuß der ÖH, die nicht der Mehrheitsfraktion (AG) angehören, an der Einsichtnahme in Akten des Finanzreferates (die laut Geschäftsordnung des Zentralausschusses sowie laut Hochschülerschaftsgesetz allen Mandataren zusteht) gehindert. Nachdem sie zuerst ungehindert Akteneinsicht erhielten, wurde über telefonische Kontaktaufnahme durch die Mehrheitsfraktion bzw. deren exekutiver Organe ein größeres Polizeiaufgebot des Überfallkommandos (angeblich 10 Polizeifahrzeuge im Einsatz) alarmiert, das sofort mit einer Überprüfung der Mandatare begann und mit Leibesvisitationen gegen sie vorging.

Nach Angaben der solcherart überfallenen Mandatare des Zentralausschusses betätigten sich die inzwischen eingetroffenen Vertreter der Mehrheitsfraktion mit Drohungen und Verdächtigungen gegen die Einsicht nehmenden Kollegen. Auch ein Diebstahlsverdacht wurde geäußert, der von der Polizei entkräftet wurde. Die Exekutive der ÖH verweigert nach Angaben der so geschädigten Mandatare schon bisher Auskünfte auf Anfragen und in der Folge auch die oben erwähnte Akteneinsicht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Polizeibeamte, Fahrzeuge und sonstiges Gerät waren bei dem Einsatz des Überfallkommandos in Verwendung?
2. Welche Nachricht veranlaßte die Polizei zu diesem Aufgebot, wer verständigte sie und mit welchen Angaben?
3. Abgesehen davon, daß die Beamten zunächst ihre mißbräuchliche Herbeirufung nicht durchschauen konnten: warum wurden Mandatare des Zentralausschusses noch nach Klärung dieser rechtswidrigen Vorgangsweise leibesvisitiert?
4. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Einsatz?